



An die  
BAYERNPARTei Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum  
12.02.2019

Münchner Stadtteile nachhaltig „hitze-fit“ machen

Antrag Nr. 14-20 / A 04371 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion  
vom 08.08.2018, eingegangen am 08.08.2018

Az. D-HA II/V1 6140-45-0072

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 08.08.2018 Folgendes beantragt:

- „1. Die Landeshauptstadt München lädt ihre Bezirksausschüsse ein, Vorschläge für eine dauerhafte Verbesserung für künftig zu erwartende und anhaltende Hitzeperioden für Mensch, Tier und Natur bzw. ihre Stadtteile vorzuschlagen. Konkrete Aussagen zu Schattenplätzen mit Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen usw. zu den einzelnen Stadtteilen sind erwünscht.
2. Bereits 2019 sollen im Rahmen eines Projektes die ersten Entlastungsmaßnahmen "hitze-fit" im öffentlichen Raum in Stadtteilen (Berg am Laim) realisiert werden.
3. Es soll geprüft werden, inwieweit aus Stiftungsmitteln einzelne Projekte/Maßnahmen, die mit dem Stiftungszweck kompatibel sind, finanziert werden können.
4. Es wird die Zunahme der Bevölkerung in den einzelnen Stadtteilen, die demographische und soziale Entwicklung, im Vergleich von vor zehn Jahren und 2017, dargestellt.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages (Ziffer 1.-3.) betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1

Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, auch Ziffer 4 Ihres Antrages als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 08.08.2018 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Es ist bereits gängige Praxis, auf öffentlichen Straßen und Plätzen Sitzgelegenheiten sowohl in der Sonne als auch im Schatten anzubieten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung nachzukommen. Die Aufstellung von Sitzgelegenheiten findet bereits heute in enger Abstimmung mit den Bezirksausschüssen statt. Auf Initiative von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter werden derzeit alle 25 Stadtbezirke in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Bezirksausschuss mit zahlreichen weiteren Sitzgelegenheiten ausgestattet.

Zur Begrünung des Stadtgebiets ist festzustellen, dass seit vielen Jahren die Anzahl der Baumneupflanzungen die Zahl der Fällungen auf öffentlichen Flächen übersteigt. So wurden im vergangenen Jahr 2.992 Bäume neu gepflanzt, wohingegen 2.219 Bäume aus den verschiedensten Gründen gefällt werden mussten. Grundsätzlich wird jeder entfernte Baum durch eine Nachpflanzung oder natürlichen Aufwuchs ersetzt.

München verfügt inzwischen über fast 1.300 öffentliche Grünflächen mit einer Gesamtfläche von drei Quadratkilometern (inkl. staatlicher Parks). Das Baureferat plant, baut und bewirtschaftet 2.500 Hektar öffentliche Grünanlagen, Grünzüge und Naherholungsgebiete mit 900.000 Bäumen, dazu kommt das Verkehrsbegleitgrün mit rund 110.000 Straßenbäumen, Kleingartenanlagen, Friedhöfen, Schmuckbeeten und Pflanztrögen.

Programme zur Innenhofbegrünung und zur Entsiegelung von Schulhöfen und Straßenräumen tragen ebenfalls zur klimatischen Verbesserung des Wohnumfelds bei. So wurden schon rund 1.000 Höfe mit einer Gesamtfläche, die größer als der Westpark ist, in begrünte Freiräume umgestaltet und an mehr als 100 Standorten inzwischen über 1.000 Bäume im Rahmen der Entsiegelungen gepflanzt.

Zur weiteren Erhöhung der Begrünung des Stadtgebiets hat der Bauausschuss am 08.05.2018 ein „Begrünungsprogramm für Erschließungsstraßen“ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08441). Das Baureferat wurde beauftragt, als Grundlage für ein Begrünungsprogramm eine Analyse der Straßen mit grundsätzlichem Begrünungspotential durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

Für die Ausstattung von Plätzen mit Trinkbrunnen hat der Bauausschuss am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133) das weitere Vorgehen beschlossen. Demnach können neue Trinkbrunnen zukünftig z. B. im Zuge von durch den Stadtrat beschlossenen Neu- oder Umgestaltungsprojekten im öffentlichen Raum errichtet und dann betrieben werden. Darüber hinaus können die jeweiligen Bezirksausschüsse Trinkbrunnen für geeignete Orte beantragen.

Zu dem in der Begründung des Antrags angesprochenen Platz „Grüner Markt“ in Berg am Laim ist festzustellen, dass auch diese Platzumgestaltung zu einem Quartierszentrum in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss erfolgt ist (Beschluss des Bauausschusses vom 19.02.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10865).

Auf Wunsch des Bezirksausschusses und der Bürgerschaft wurde die befestigte Fläche auf der ehemaligen Trambahnumkehrschleife so dimensioniert und acht neue Bäume so

positioniert, dass ein bereits vorhandenes Veranstaltungszelt aufgestellt werden und ein Wochenmarkt stattfinden kann. Es wurde kein - wie in der Begründung des Antrags dargestellt - schöner alter Baumbestand gefällt.

Auf dem Platz befindet sich bereits ein Trinkbrunnen.

Auf der Platzfläche finden sich Sitzgelegenheiten sowohl in der Sonne als auch im Schatten. Im direkt angrenzenden Beerpark mit seinem großen, alten Baumbestand befinden sich weitere Aufenthaltsflächen mit entsprechenden Schattenplätzen.

Zu Punkt 3 des Antrages teilt das Sozialreferat Folgendes mit:

„Die Stiftungsverwaltung betreut und verwaltet Stiftungen mit sozialer Zweckbindung. Zuschüsse bzw. Einzelfallbeihilfen müssen immer im unmittelbaren Zusammenhang mit der sozialen Zielgruppe, wie zum Beispiel Seniorinnen und Senioren oder Kindern, stehen. Projekte bzw. Maßnahmen, wie zum Beispiel die Schaffung von Schattenplätzen mit Sitzgelegenheiten und Trinkbrunnen, ist eher eine bauliche Maßnahme und kann daher nicht aus den von der Stiftungsverwaltung betreuten Stiftungen finanziert werden.“

Zu Punkt 4 des Antrages teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

„Bezüglich der Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre (2008-2017) ist Folgendes festzuhalten:

Die Einwohnerzahl ist insgesamt um 11,6 Prozent angestiegen. Alle Stadtbezirke verzeichnen Zuwächse.

Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen sowie der Hochbetagten (ab 75 Jahre) hat deutlich zugenommen, +19,0 bzw. +37,6 Prozent. In den Stadtbezirken reicht die Spannweite bei den unter 18 Jährigen von +2,4 Prozent in Haderm bis +37,7 Prozent in Schwabing-Freimann. Bei den Hochbetagten von +17,7 Prozent in der Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und Sendling bis zu +62,4 Prozent in Trudering-Riem.

Insgesamt hat sich die Bevölkerung Münchens verjüngt. Das Durchschnittsalter ist von 41,5 auf 41,2 Jahre abgesunken. In den Stadtbezirken zeigt sich jedoch ein differenziertes Bild.

Auch die Anzahl der Haushalte hat von 2008 bis Ende 2017 um 11,5 Prozent zugenommen.

Von den 834.543 Haushalten waren Ende 2017 17,1 Prozent Haushalte mit Kindern (2008: 16,6 Prozent) und 3,2 Prozent Haushalte von Alleinerziehenden (2008: 3,5 Prozent). Die Zahl der Haushalte mit Kindern hat im Vergleichszeitraum um insgesamt 14,7 Prozent auf rund 18.300 zugenommen. In den Stadtbezirken fällt die Zunahme von +1,5 Prozent in Sendling bis +24,5 Prozent in Schwabing-Freimann und Neuhausen-Nymphenburg aus. Bei den Haushalten mit Alleinerziehenden zeigt sich ein differenziertes Bild. Hier kommt es sowohl zu Zu- als auch zu Abnahmen. +18,0 Prozent in Trudering-Riem und -16,2 Prozent im Stadtbezirk Schwanthalerhöhe.

Prozentuale Zunahmen des Wohnungsbestandes von mehr als zehn Prozent im Zeitraum 2008 bis 2017 können für die Stadtbezirke Schwabing-Freimann, Trudering-Riem und Aubing-Lochhausen-Langwied verzeichnet werden.

Stadtbezirk	Zahl der Wohnungen		Verändg. in %
	2008	2017	
01 Altstadt - Lehel	14.600	14.700	0,2
02 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt	32.400	33.100	2,2
03 Maxvorstadt	35.000	36.000	2,8
04 Schwabing - West	39.400	41.500	5,2
05 Au - Haidhausen	35.600	37.100	4,0
06 Sendling	21.700	23.000	6,0
07 Sendling - Westpark	29.600	32.100	8,7
08 Schwanthalerhöhe	15.500	16.000	3,0
09 Neuhausen - Nymphenburg	54.600	58.400	6,9
10 Moosach	25.500	27.200	6,7
11 Milbertshofen - Am Hart	35.300	37.800	7,0
12 Schwabing - Freimann	39.700	44.600	12,4
13 Bogenhausen	43.200	46.300	7,3
14 Berg am Laim	21.900	23.300	6,3
15 Trudering - Riem	26.100	31.000	19,0
16 Ramersdorf - Perlach	52.400	55.700	6,4
17 Obergiesing - Fasangarten	27.300	29.200	6,9
18 Untergiesing - Harlaching	29.900	30.500	2,1
19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln	45.900	50.200	9,4
20 Hadern	23.500	25.100	6,7
21 Pasing - Obermenzing	35.300	38.500	9,1
22 Aubing - Lochhausen - Langwied	18.100	20.800	14,9
23 Allach - Untermenzing	14.100	15.100	7,1
24 Feldmoching - Hasenberg	25.700	27.300	6,1
25 Laim	30.700	31.700	3,2

Allgemein zum Thema Anpassung an den Klimawandel teilt das zuständige Referat für Gesundheit und Umwelt Folgendes mit:

„Das Klima in München ändert sich (s. auch Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819). Bereits in der Vergangenheit, in den Jahren 1901 bis 2009, nahmen die Jahresmittelwerte der Lufttemperatur um 1,5° C zu. Weiterhin ließ sich in den letzten 30 Jahren eine deutliche Zunahme in der Entwicklung der heißen Tage (Lufttemperatur von 30° C oder darüber) erkennen. Insbesondere fallen die Jahre 2003 (31 Tage) und 2015 (33 Tage) auf. Im laufenden Jahr 2018 gab es bis 3. September 2018 16 heiße Tage.

Stadtklimatische Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) (Kooperation zwischen DWD und LHM) zeigen, dass in der Zukunft durch den Klimawandel deutliche Veränderungen in München erwartet werden. Dazu gehören Klimasignale wie der Anstieg der Durchschnittstemperatur, die Zunahme der Hitzeextrema, die Zunahme der Anzahl der Hitzetage und der Nächte mit einer Temperatur über 20° C, die Veränderung der

Niederschlagsmuster sowie die Zunahme von lokalen Starkregenereignissen. Konkret gehen die Modelle von einer weiteren Zunahme der Jahresmitteltemperatur um 0,5° C bis 2,5° C in Süddeutschland aus, aber auch von einer Zunahme der Häufigkeit hoher Temperaturwerte. Im Münchner Stadtgebiet sind die Auswirkungen unterschiedlich ausgeprägt. In dicht bebauten, hochversiegelten Bereichen wirken sich die Veränderungen deutlich stärker aus als im Umland. Dort verstärkt sich der „Wärmeinseleffekt“, die bioklimatische Belastung nimmt zu und durch die hohe Versiegelung stellen Starkregenereignisse besondere Herausforderungen dar. Die LH München muss sich also zum Beispiel bis Mitte des Jahrhunderts im günstigsten Fall auf zusätzliche 16 Sommertage (Lufttemperatur von 25° C oder darüber), bzw. im ungünstigsten Fall auf zusätzliche 29 Sommertage einstellen. In dicht bebauten Stadtteilen und insbesondere im Stadtzentrum Münchens werden voraussichtlich noch mehr Sommertage erreicht.

Darauf bereitet sich die LH München vor. Das Maßnahmenkonzept „Anpassung an den Klimawandel“ wurde 2016 vom Stadtrat beschlossen. Entwickelt wurde das Konzept durch das Referat für Gesundheit und Umwelt in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, sowie dem Sozialreferat. Ebenfalls beschlossen wurden 26 Maßnahmen (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819). Ein wichtiges Ziel ist, klimawirksame Grünflächen und Vegetation zu fördern. Derzeit läuft die Umsetzung der Maßnahmen. Der Prozess wird fortgesetzt.“

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bereits umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die Münchnerinnen und Münchner im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels geplant und umgesetzt werden. Die Bezirksausschüsse sind bei der Ausstattung von Plätzen im Sinne eines „hitze-fit“-Machens bereits intensiv beteiligt.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rosemarie Hingerl  
Berufsmäßige Stadträtin  
Baureferentin der Landeshauptstadt München